

Stenographisches Protokoll

über die

17. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 26. März 1892.

Inhalt:

Petitionen.

Aufgabe.

Bericht des Finanz-Ausschusses über die Anträge des steierm. Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 39, 1891/92), betreffend den Landhausbau (Beilage Nr. 84 — Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses).

Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über die Petitionen Nr. 146 und 147 der Gemeindevertretungen von Mürzsteg und Neuberg um Förderung des Zustandekommens der Eisenbahn Neuberg-Kernhof-Schrambach (Beilage Nr. 85 — Annahme des Antrages des Eisenbahn-Ausschusses).

Bericht des Landescultur-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Theile des Rechenschaftsberichtes (Beilage Nr. 9, Seite 97 bis 102, betreffend die Landes-Ackerbauerschule in Grottenhof, Seite 65 Grundlasten- und Collecturablösung, Seite 64 Landes-Hufbeschlageschule (Beilage Nr. 88 — Annahme der Anträge des Landescultur-Ausschusses).

Anträge des Landescultur-Ausschusses über die Petition Nr. 140 des Major Prandstetter-Teimer und Genossen um Verhinderung der Jagd in Weingärten und um Beseitigung der Hasanerie in den Gemeinden Raindorf und Kogelberg, Bezirk Leibnitz, und die Petition Nr. 166 der Marktgemeinde Hohenmauthen im Bezirke Wündischgraz um Subvention von 10.000 fl. zum Brückenbau zwischen Hohenmauthen und Saldenhofen über die Drau (Annahme der Anträge des Landescultur-Ausschusses).

Antrag des Sanitäts-Ausschusses, betreffend Zuweisung der Vorlage Nr. 78, betreffend Einfuhr der Kinder aus Rußland und Rumänien

an den Landescultur-Ausschuß.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten Vormittags.

Vorsitzender: Se. Excellenz Landeshauptmann Gundaker Graf Wurmbrand-Stuppach.

Schriftführer: Dr. Theodor Starkel.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr von Rübeck und Statthaltereivizepräsident Präsidial-Secretär Bezirksamtmann Graf Wickenburg.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben; ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Es haben sich von der heutigen Sitzung entschuldigt die Herren Abgeordneten: Sutter, Bärnfeind, Fürst Lichtenstein und Proboisch.

An Petitionen sind eingelaufen:

Schriftführer Dr. Starkel (liest):

„Petition Nr. 182 des Jakob Amreich, pensionirten Oberlehrers, um Ergänzung seines Ruhegehaltes auf die volle Höhe des Dienstgehaltes. (Ueberreicht durch Abg. Karlon.)“

„Petition Nr. 183 des Johann Seiler, Oberlehrers in Pension in Oberzeiring, um Erhöhung seiner Pension um ein Achtel. (Ueberreicht durch Abg. v. Forcher.)“

„Petition Nr. 184 des Franz Schrüß, pensionirten Oberlehrers in Oberzeiring, um Anrechnung der durch § 12 des Gesetzes vom 4. Februar 1870 in Ausfall gekommenen definitiven Dienstjahre. (Ueberreicht durch Abg. v. Forcher.)“

„Petition Nr. 185 des Anton Perfaßl, Schuldirektors in Pension in Aufsee, um Bewilligung der Pensionserhöhung. (Ueberreicht durch Abg. Pongraz.)“

Landeshauptmann: Diese Petitionen werde ich dem Finanz-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Aufgelegt wurde heute:

Das Protokoll über die 12. Sitzung der II. Session in der VII. Landtagsperiode des steierm. Landtages vom 18. März 1892.

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9 (Seite 10, 32, 33 und 34), betreffend Einschränkung der Märkte, Bahnhofzufahrtsstraßen, und den Antrag des Grafen Lamberg wegen Abhilfe gegen die Vernachlässigung der Gemeindefstraßen. (Beilage Nr. 89.)

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9 (Seite 22 und 24 bis inklusive 31), betreffend Straßenangelegenheiten und Subventionen. (Beilage Nr. 90.)

Wir schreiten zur heutigen Tagesordnung:

Der erste Gegenstand derselben ist der Bericht des Finanz-Ausschusses über die Anträge des steierm. Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 39), betreffend den Landhausbau.

(Beilage Nr. 84.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Franz Graf **Attems** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Vorlage des Landes-Ausschusses, betreffend den Landhausumbau, zerfällt ihrem Wesen nach in zwei Theile; im ersten Theile wird Rechenschaft gelegt über die Verwendung der Credite von 130.000 fl. für den Umbau des Landhauses, und von 42.600 fl. für den Bau des Hauses Nr. 13 in der Schmiedgasse, also im Gesamtbetrage von 172.600 fl.; der zweite Theil befaßt sich damit, daß für die vollständige Durchführung des Landhausumbaus, insbesondere für die Herstellung des Rittersaales und anderer nothwendiger Herstellungen noch ein weiterer Credit in runder Summe von 24.000 fl. begehrt wird.

Ich will mich zunächst mit dem Berichte des Landes-Ausschusses bezüglich der Rechnungslegung über die Verwendung der bewilligten Credite befassen. Diese zerfallen in zwei Punkte; zunächst wurden im Jahre 1888 130.000 fl. für den eigentlichen Umbau des Landhauses bewilligt, dann im Jahre 1889 42.600 fl. für den Umbau des Hauses Nr. 13 in der Schmiedgasse eingestellt. Von dieser Bau Summe von 172.600 fl. waren nach Erhebungen des Finanz-Ausschusses, welche von den Ansätzen des Landes-Ausschusses in dieser Beziehung wesentlich abweichen, für den Landhausumbau und den Neubau des Hauses Nr. 13 in der Schmiedgasse bis 1. Jänner 1892 etwas über

223.000 fl. verwendet worden, wir haben es also mit einer sehr namhaften Ueberschreitung von 51.060 fl. zu thun.

Diese Ueberschreitung erklärt sich zunächst daraus, daß vom Anbeginne die vorgelegten Pläne nicht so verfaßt waren, daß auf alles Rücksicht genommen wurde und daraus, daß sich bei jedem Bau, besonders bei jedem Umbau häufig Mehrarbeiten herausstellen, welche nicht unter allen Umständen vorausgesehen werden konnten. Das trifft besonders bei einem Umbau zu, wo nicht bloß Bau-rücksichten obgewaltet hatten, sondern auch auf die künstlerische Ausgestaltung Rücksicht genommen werden mußte.

Weiters sind die Ueberschreitungen auf Aenderungen während des Baues zurückzuführen. Es hat sich wiederholt ergeben, daß einzelne Ausführungen, welche schon begonnen waren, nicht vollkommen entsprochen haben, nicht durchaus mit dem Stile des ganzen Landhauses im Einklang gefunden wurden, und wurden daher im letzten Augenblicke solche Ausführungen wieder eingestellt und Aenderungen diesbezüglich vorgenommen. Der Finanz-Ausschuß hat sich zwei Punkte vor Augen gehalten.

Den einen dahingehend, daß ein bedeutender Theil der Ueberschreitungen in jeder Beziehung gerechtfertigt erscheint, besonders die nothwendigen Mehrarbeiten und diejenigen Ansätze, welche die Umänderungen während des Baues nach sich gezogen haben, nachdem es zweckmäßiger erscheint, bei einem Bau, bei dem künstlerische Rücksichten ins Auge zu fassen sind, sobald man sieht, daß das Begonnene nicht vollkommen entspricht, diesbezüglich Aenderungen eintreten zu lassen.

Andererseits konnte sich selbst der Finanz-Ausschuß der Anschauung nicht verschließen, daß manche Arbeiten gemacht wurden, welche weder im Interesse der Solidität, noch der stilistischen Schönheit unbedingt nothwendig gewesen wären, und diese Arbeiten sieht der Finanz-Ausschuß nicht als vollkommen begründet an. Im Berichte des Finanz-Ausschusses sind einzelne Beispiele angeführt, auf welche ich verweise.

Der Finanz-Ausschuß beantragt zum Schlusse, daß der ganze Betrag von 51.060 fl. genehmigt werde und daß auch bezüglich der als nicht vollkommen begründeten Ueberschreitung die Genehmigung nicht versagt werde, weil auch diese Herstellungen im allgemeinen zur Solidität und Zweckmäßigkeit des Gebäudes beitragen und weiters insbesondere die Schönheit und den günstigen Gesamteindruck des Landhauses zu erhöhen vermögen. Von diesem Standpunkte aus, glaubt der Finanz-Ausschuß, auch die Genehmigung dieser Ueberschreitungen, respective die Bewilligung der Ueberschreitungsbeiträge empfehlen zu können.

Was nun den zweiten Punkt: das Verlangen des Landes-Ausschusses, zum vollständigen Umbau einen weiteren Betrag von 24.000 fl. in Anspruch zu nehmen, betrifft, so ist der Finanz-Ausschuß auch in dieser Beziehung dafür, den Anträgen des Landes-Ausschusses stattzugeben, indem der Finanz-Ausschuß der Ansicht ist, daß es in hohem Grade wünschenswerth erscheint, nachdem der Umbau mit Glück begonnen und fast durchgeführt ist, denselben nunmehr auch gänzlich zu vollenden. Es wird besonders unbedingt nöthig sein, wegen des Gesamteindrucks des an sich wunderschönen, inneren Hofraumes die Stiege und den Gang im zweiten Stocke so herzustellen, wie im ersten Stocke. Es wird auch Jedermann, der einen Blick in den Rittersaal werfen wird, die Ueberzeugung sich aufdrängen, daß es wünschenswerth wäre, wenn auch dieser Saal stilgerecht und einheilig zur Ausführung gebracht werde; von diesem Standpunkte aus glaubt der Finanz-Ausschuß, auch die Bewilligung des Betrages von 24.000 fl. beantragen zu sollen.

Bezüglich der Durchführung in finanzieller Hinsicht wäre es am besten, denselben Modus, wie er bei der finanziellen Durchführung der Aufnahme des Darlehens von 130.000 fl. im Jahre 1888 eingeschlagen wurde, beizubehalten, nämlich die Durchführung mittelst Anlehens aus dem 12.000.000 Anlehen.

Eine Bestimmung, um in Zukunft, so gut es geht — und ich hoffe, daß dieß von Erfolg begleitet sein wird — Ueberschreitungen hintanzuhalten, hat der Finanz-Ausschuß im Punkte 4 getroffen, indem er Klarheit schaffen wollte, was mit dem Ueberschusse des Landhausbaufonds zu geschehen habe.

Die jährlichen Ueberschüsse des Landhausbaufonds, welche noch in der Zukunft 1500 fl. betragen werden, dürfen nicht zu Zwecken des Baues verwendet werden, sondern dieselben haben in den Landesfond zu fließen, und sollen zu Zwecken des Baues nur der Betrag von 24.000 fl. und nicht etwaige Mehreinnahmen des Landhausbaufonds genommen werden.

Der Finanz-Ausschuß stellt demnach folgende Anträge: Der h. Landtag wolle beschließen:

„1. Die constatirten Mehrkosten des Baues des Landhauses und des Hauses Nr. 13 in der Schmiedgasse werden in der Höhe von 51.060 fl. genehmigt und wird die bereits erfolgte theilweise Bedeckung dieses Betrages aus den eigenen Einnahmen des Landhausbaufonds in der Höhe von 21.747 fl. 75 kr. zur Kenntniß genommen.

Der Landes-Ausschuß wird jedoch aufgefordert, derartige namhafte, wenn auch theilweise gerechtfertigte Ueberschreitungen künftighin unbedingt hintanzuhalten.

2. Zur Vollendung des Landhausumbaus, das ist zur Herstellung der im vorgelegten Verzeichnisse des Landesbauamtes (ddo. 1. Jänner 1892) näher angegebene Arbeiten, werden dem Landes-Ausschusse nach dem Voranschlage des genannten Bauamtes noch weitere 24.000 fl. bewilliget.

Der renovirte Rittersaal soll seiner bisherigen Verwendung in keiner Weise entzogen werden.

3. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, zur Aufbringung des nicht bedeckten Abganges per 29.312 fl. und des sub 2 erwähnten Betrages von 24.000 fl. eine Summe von 53.300 fl. gegen 4% Verzinsung aus dem 12 Millionen-Anlehen vorschußweise flüssig zu machen und die dafür entfallende Verzinsungs- und Amortisationsquote per 2524 fl. 42 kr. in das Erforderniß des Landhausbaufonds einzustellen.

4. Die jährlichen Ueberschüsse des Landhausbaufonds fließen in den Landesfond.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand, zu diesen Anträgen zu sprechen? Herr Abgeordneter Morre hat sich zum Worte gemeldet, ich ertheile ihm dasselbe.

Abg. **Morre** (M.-G. Leibnitz): Hohes Haus! Ich werde nicht so sehr in meritorischer Beziehung, als vielmehr formell, zur Begründung meiner Abstimmung über den Antrag des Finanz-Ausschusses so frei sein, meine Anschauungen zum Ausdrucke zu bringen. Es fällt mir nicht ein, für diese namhafte Ueberschreitung den Landes-Ausschuß verantwortlich zu machen; (Oho! Oho!) denn wenn Jemand verantwortlich zu machen ist, so ist es die Mehrheit des hohen Hauses, welche bei ähnlichen Ueberschreitungen stets mit großer Rücksicht vorgegangen ist, dergleichen Ueberschreitungen genehmigt und denjenigen Mitgliedern des Landes-Ausschusses, welche vielleicht selbst dagegen gestimmt und dagegen gesprochen hätten, den Rückhalt, den sie im Landtage finden sollten, genommen hat.

Sie wissen, daß ich wiederholt zu diesem Gegenstande gesprochen, daß ich wiederholt meine Anschauungen und Gründe, welche mich hinderten, für diesen Bau einzutreten, klar gelegt habe. Heute begründe ich daher nur meine Abstimmung. Aus dem Umstande schon, daß als Berichterstatter ein Herr Abgeordneter aus der Gruppe des Großgrundbesitzes genommen wurde, können Sie herausfühlen, wie schwer es einem Vertreter der Städte und Märkte geworden wäre, durch einen aus dieser Gruppe Gewählten diesen Antrag vertheidigen zu lassen. (Oho! Oho!) Trotz Oho ist faktisch der Herr Berichterstatter aus der Gruppe des Großgrundbesitzes. Bedenken Sie, meine Herren, daß gerade die Abgeordneten der Städte und Märkte bei ähnlichen Ueberschreitungen in der unangenehmsten Lage sind; denn die Wähler der conservativen Partei erfahren

nicht Alles und erfahren oft nur das, was man dieselben erfahren lassen will; die Wähler der Städte und Märkte aber, denen die Zeitungen zu Gebote stehen, und die sich um das öffentliche Interesse viel mehr kümmern, diese Wähler sind es, welche dem Abgeordneten, der sich hier nicht zur Wehre setzt, ihr Vertrauen bald entziehen würden. Ich halte es für eine Geringschätzung des Landtages, wenn der Landes-Ausschuß fort und fort alle Beschlüsse, welche auf den Höchstbetrag hinzielten, unbeachtet läßt.

Wenn ich Sie heute bitte, in Zukunft keine Ueberschreitung ohne die zwingendste Nothwendigkeit zu genehmigen, so bitte ich Sie im Interesse des Ansehens des hohen Hauses; und ich erkläre, daß, wenn wir uns nicht zur Wehr setzen, sich unsere Wähler uns gegenüber zur Wehr setzen werden, und wenn wir nicht in dem Sinne sprechen, in dem der größte Theil unserer Wähler draußen denkt, dann werden wir Anderen Platz machen müssen, und diese Anderen werden dann eine Tonart hereinbringen, die bisher in diesem hohen Hause nicht gehört worden ist.

Das Ansehen des hohen Hauses ist es, um dessen Wahrung ich Sie bitte, wenn ich offen erkläre, daß ich die Ueberschreitung bedauere; es ist nicht diese allein, ich finde eine noch viel größere, wenn auch nicht in Ziffern, wohl aber dem Percentsätze nach. Bei der Siechenanstalt Ebnau sind für dieses Jahr 600 fl. präliminirt und 1900 fl. für die Gebäudeerhaltung ausgegeben worden. Hat es denn der Siechenhaus-Verwalter mit den Adaptierungen so dringend nothwendig gehabt, daß er nicht warten konnte? Und war eine solche Eile, alle Wände ausweißen und herrichten zu lassen, gerechtfertigt, daß man den Landtag nicht mehr fragen konnte?

Sehen Sie, meine Herren, solche Ueberschreitungen hält man uns draußen vor, und wir werden so vor die Alternative gestellt, entweder ohne das Vertrauen der Wähler hier zu bleiben, oder wenn wir das Vertrauen unserer Wähler wenigstens in der Erinnerung bewahren wollen, unsere Mandate zurückzulegen und der schärferen Tonart Platz zu machen. Wenn ich Sie daher bitte, in Zukunft solche Ueberschreitungen nicht wieder vorkommen zu lassen, so bitte ich Sie auch zu berücksichtigen, daß ich heute zu entscheiden habe, zwischen dem Vertrauen meiner Wähler und zwischen dem Vertrauen, welches ich gegenüber dem Landes-Ausschuße auszusprechen habe, und wenn ich gegen den Abfaß I stimmen werde, so betrachten Sie das als die schuldige Rücksicht, zu der ich meinen Wählern verpflichtet bin.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu Punkt 1 zu sprechen?

Abg. Dr. Furtela (L. G. Pettau): Ich habe mich anfangs in einer unangenehmen Stimmung befunden,

weil ich glaube, ich würde der Einzige sein, der gegen diese Anträge zu sprechen hat. Ich bin nun aus der Beklemmung heraus, weil ein anderer Herr Abgeordneter den Muth gefunden hat, auch zu diesem Gegenstande zu sprechen.

Gleich ihm werde auch ich nur einige Worte sprechen, deshalb, um meine Abstimmung und die meiner Genossen, das ist also die der Vertreter der Landgemeinden Untersteiermarks zu rechtfertigen.

Wir fühlen uns in unserem Gewissen für verpflichtet, gegen die vorliegenden Anträge zu stimmen. Die Gründe, welche wir dafür haben, will ich Ihnen ganz kurz auseinandersetzen.

Diese Gründe ergeben sich für uns aus der Größe der vorgekommenen Ueberschreitung des Voranschlages, dann aus der Art und Weise, wie man die Ueberschreitung zu rechtfertigen sucht.

Der Herr Berichterstatter hat soeben seine Rechtfertigung in zwei Theile getheilt; ich gestehe, daß mich keiner von beiden von der Nothwendigkeit, welcher diese Anträge entspringen sollen, überzeugen konnte; die große Ueberschreitung, welche wirklich stattgefunden hat, erscheint weder im Berichte des hohen Landes-Ausschusses, noch in jenem des Sonder-Ausschusses gerechtfertigt.

Mich hat es sonderbar berührt, als ich im Berichte des Sonder-Ausschusses den Passus aufgenommen fand, dem zufolge die Ueberschreitung ein oder zwei Landesämter verschuldet hätten, welche nicht im Einverständnisse gearbeitet hätten.

Denn, der Bericht des Landes-Ausschusses will seine Angaben den Aufzeichnungen des Landes-Bauamtes entnommen haben, während jener des Sonder-Ausschusses auf den Ausweisen der Landes-Buchhaltung beruhe. Ich meine, daß jedes der beiden Landesämter dem hohen Landes-Ausschuße unterstellt ist, daß derselbe also jederzeit genau wissen kann und auch genau wissen muß, was ein oder das andere Amt thut, daß ein Landesamt ohne den Willen des Landes-Ausschusses nichts thun darf, was nicht streng zu seinen Agenden gehört.

Es wäre also nur Aufgabe des Landes-Ausschusses gewesen, im Gegenstande fortwährend sowohl das Landes-Bauamt als auch die Landes-Buchhaltung zu controliren und öfters nachzusehen, wie weit die präliminirten Beträge beausgabt sind, ob und welche Beausgabung noch zulässig ist.

Auf diese Weise hätte der Beginn der Ueberschreitungen sofort constatirt werden können, man brauchte sich jetzt nicht auf die Landesämter und ihre abweichenden Aufzeichnungen auszureden. Ich muß mich dagegen verwahren, daß man diesen Ausführungen irgend welches persönliche Motiv unterschiebe.

Ich habe, obschon ich erst kurze Zeit dem Landtage angehöre, öfter Gelegenheit gehabt, zu hören, man lasse sich nur von persönlichen Motiven leiten, wenn man zu einem Gegenstande auch nur das Wort ergreift, welcher maßgebenden Persönlichkeiten nicht ganz angenehm ist.

Ich versichere, daß ich mich nur von ganz objectiven, sachlichen Gründen leiten lasse. Wäre es aber auch das Verschulden der genannten Aemter gewesen, daß nicht sofort, sobald das Präliminare überschritten war, der Weiterbau eingestellt wurde, so ist es nicht zu entschuldigen, daß der hohe Landes-Ausschuß nicht rechtzeitig eingegriffen hat. Es ist vom Herrn Abg. Morre betont worden, daß dieser Bau nicht gar so dringend war; ich glaube auch, daß, wenn sich eine Ueberschreitung des Präliminars herauszustellen begann, der Bau hätte unterbrochen werden können, und daß man die nächste Session des Landtages hätte abwarten sollen, um demselben den Sachverhalt vorzulegen und weitere Credite zu verlangen. Es ist dies eine ganz ungerechtfertigte Eile gewesen, mit der man weitere Auslagen gemacht hat. Deshalb erscheinen mir die Rechtfertigungen, welche der Sonder-Ausschuß hier der Thätigkeit des hohen Landes-Ausschusses angedeihen läßt, nicht zutreffend und nicht gegründet.

Meine Herren! Nicht bloß wegen der Größe der Ueberschreitung fühle ich und meine Genossen uns bestimmt, gegen die Anträge zu stimmen, sondern auch, weil wir Furcht hegen vor der Zukunft, daß Aehnliches oder Schlimmeres geschehen könnte.

Es wird die Bauhätigkeit, die einmal in Fluß gerathen ist, noch nicht als abgeschlossen angesehen, sondern sie soll fortgesetzt werden und, meine Herren, wer garantirt uns, daß wir nicht wieder zu Ueberschreitungen kommen?!

Ich glaube daher, meine Herren, daß es nicht nur unsere Pflicht, nämlich die der Vertreter der untersteirischen Landgemeinden, sondern auch die der Herren der Majorität und der Conservativen ist, gegen diese Anträge zu stimmen nach dem Grundsatz: „Principiis obsta“.

Als ich diese Ueberschreitung, die Anträge und den Bericht gelesen habe, habe ich mich gefragt, ob denn der hohe Landes-Ausschuß nicht eine Geschäftsinstruction besitzt, welche ihm ein solches Vorgehen bewilligt, oder welche im Stande wäre, das Haus künftig vor solchen Thatsachen zu schützen; und da habe ich im ersten Bande der Zusammenstellungen, betitelt: „Die Landes-Vertretung von Steiermark“ gefunden, daß im Jahre 1863 in den Landtags-Sitzungen vom 23. und 26. Jänner eine Instruction für den steierm. Landes-Ausschuß beschlossen wurde.

Paragraph 20 dieser Instruction besagt nun, Neubauten, Bauumstaltungen und große Ausbesserungen müssen im Offert- oder im Herabminderungswege ausgeführt werden.

Meine Herren! Ich weiß nicht, warum von diesem Paragraph und dieser Bestimmung abgegangen wurde. Weiter besagt der § 21: „Voranschläge dürfen nicht überschritten und Präliminar-Ueberschüsse nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.“ § 22 lautet: „Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, in dringenden, im Voranschlage nicht vorhergesehenen Fällen die Ausgabe von Fall zu Fall bis zu 3000 fl. zu bewilligen.“ Diese Bestimmungen sind so klar, daß man nichts beizusetzen braucht. Als ich mit einem meiner Collegen über diese Bestimmungen gesprochen habe, wurde ich aufmerksam gemacht, daß die Geschäftsordnung für den steierm. Landes-Ausschuß im Jahre 1890 eine Abänderung erfahren habe. Ich habe mir diese Geschäftsordnung, welche in dem Buche: „Beilagen zum fünften Theile der Landes-Vertretung von Steiermark“ pag. 306 enthalten ist, angesehen und war nicht wenig erstaunt über den Inhalt dieser Geschäftsordnung.

In derselben sind alle diese Punkte, die ich vorgelesen habe, ausgelassen. Nun, dachte ich mir, wenn diese neue Geschäftsordnung Siltigkeit hat, so unterliegt es keinem Zweifel, daß der hohe Landes-Ausschuß völlig im Rechte war, das Präliminare nicht nur zu überschreiten, sondern es auch in beliebiger Höhe zu überschreiten. Ich habe mir nun die Sache noch genauer angesehen und habe gefunden, daß die erste Instruction vom hohen Landtage genehmigt wurde; dieselbe beruht also auf dem Beschlusse des hohen Landtages und muß als solche in allen Punkten als geltend angesehen werden, um so mehr, als die Geschäftsordnung für den steierm. Landes-Ausschuß niemals dem hohen Landtage zur Begutachtung vorgelegt wurde. Wenn nun in der neuen Geschäftsordnung auch die angeführten Paragraphen ausgelassen erscheinen, so glaube ich doch, daß die Instruction noch in Geltung ist, und als geltend angesehen werden muß.

Wenn wir, meine Herren, Ueberschreitungen künftig hin vorbeugen wollen, so muß es auch unsere Aufgabe sein, darauf zu bestehen, daß die vom Landtage approbirte Instruction beobachtet werde.

Ich wäre auch in künftigen Fällen immer gezwungen, auf die erste Instruction mich zu berufen, weil ich sie noch für geltend ansehe. Ich bitte Sie nun, meine Herren, mir diese Ausführungen zu entschuldigen, sie waren, wie ich überzeugt bin, weder klar noch vollständig, aber ich muß Ihnen sagen, daß ich im letzten Augenblicke die Aufgabe, hier zu sprechen, von einem meiner Collegen übernommen habe.

Ich bitte Sie daher, meine Herren, beugen wir Ueberschreitungen für die Zukunft vor, und stimmen wir gegen die Anträge des Sonder-Ausschusses.

Abg. **Kaltenegger** (L.-G. Umgeb. Graz): Ich erwartete heute nicht, daß ich zum Gegenstande das Wort werde nehmen müssen, allein einige Bemerkungen des Herrn Collegen Morre zwingen mich dazu, das Wort zu ergreifen. Herr Morre sagte, die conservativen Wähler erfahren nicht Alles. Darin liegt meiner Anschauung nach eine schlimme Verdächtigung, nachdem der Herr Collega weiß, daß gerade die Conservativen mit ihren Wählern fort und fort in Contact stehen, und daß dieselben immer offen und klar alle Verhältnisse aufklären, wie sie sich in den verschiedenen Vertretungskörpern ergeben. Herr College Morre sagt aber, daß wir unseren Wählern nicht die Wahrheit berichten. Ich bedauere dies; denn von unserer Seite würde dem Herrn Collegen gewiß nichts Aehnliches gesagt worden sein.

Der Herr College möge versichert sein, daß ich und meine Collegen unseren Wählern den Landhausbau gewiß offen und klar schildern werden, und was meine Person anbelangt, so werde ich denselben meinen Wählern der Umgebung von Graz sehr klar und ziffermäßig nachweisen, und ich werde ihnen auch sagen, daß ich für die Anträge des Herrn Referenten stimmte und zwar mit vollster Beruhigung. Ich bin überzeugt, daß meine Wähler mit meiner Abstimmung einverstanden sein werden.

Was die Ueberschreitung anlangt, die mit 51.060 fl. genannt ist, so erscheint die Summe thatsächlich groß, aber wenn man sie klar verfolgt — zweifelsohne wird der Herr Berichterstatter die Sache noch näher ausführen — so wird sie sich auf ein kleines Minimum reduciren lassen. Ich muß also sagen, daß es mich sehr geschmerzt hat, daß eine solche Verdächtigung in diesem hohen Hause gegen uns vorgebracht wurde, und ich würde wünschen, wenn derlei Fälle, welche gewiß dem Einvernehmen nicht förderlich sind, in Zukunft hintangehalten würden. (Bravo! Bravo!)

Abg. **Morre** (M.-G. Leibnitz): Ich bitte, ich habe nicht gesagt, daß die Abgeordneten den Wählern nicht Alles sagen, sondern, daß ihre Wähler, nämlich die Wähler der conservativen Partei, nicht Alles erfahren; und wenn ich in diesem Falle nicht die Wahrheit gesprochen habe, so fragen Sie neun Zehntel ihrer Wähler, ob sie überhaupt etwas vom öffentlichen Leben bei ihrem Indifferentismus erfahren und wissen. In der Umgebung von Graz ist es etwas Anderes als wie im Hochbirge, wo die Leute nicht zusammenkommen. Es gibt Hunderte von Orten, wo keine Zeitung aufliegt. Ich habe Ihnen keinen Vorwurf gemacht und verwahre mich dagegen, daß Sie meine Worte anders deuten, als ich gesprochen habe.

Ich bleibe aber dabei, daß die Wähler der conservativen Partei viel weniger informirt sind als die Wähler der Städte und Märkte, und wenn Sie das bestritten, dann muß ich schweigen.

Abg. **Kaltenegger** (L.-G. Umgeb. Graz): Ich muß dem Herrn Collegen bemerken, daß die Conservativen sehr gut unterrichtet sind, und zwar durch den Sonntagsboten, das ist ein ausgezeichnetes Blatt (Heiterkeit) und stellt die Verhältnisse so klar dar, daß selbst die Leute im Hochgebirge recht gut unterrichtet sind.

Abg. **Morre** (M.-G. Leibnitz): Ich werde Ihnen bald den Gegenbeweis erbringen, vielleicht morgen schon.

Abg. **Dr. Kienzl** (Vorstädte Graz): Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Morre hat angedeutet, daß nur ein Abgeordneter aus der Gruppe des Großgrundbesitzes den Muth gefunden habe, den Antrag des Finanz-Ausschusses zu vertreten. Als Mitglied des Finanz-Ausschusses und zugleich als Gewählter der Stadt Graz gebe ich die Erklärung ab, daß ich, wenn die Aufgabe, über die Sache zu berichten, auf mich gefallen wäre, ich mir diesen Muth auch zugetraut hätte, und zwar aus doppelter Ueberzeugung. Erstens aus der Ueberzeugung, daß es unbestreitbare Aufgabe der Landesvertretung ist, das schönste und historisch merkwürdigste Gebäude der Steiermark und der Hauptstadt Graz in würdigem Zustande zu erhalten (Bravo! Bravo!), und nichts zu versäumen, was dazu dienen könnte, es vor dem Verfall zu bewahren. Die zweite Ueberzeugung, die mich für die Anträge des Finanz-Ausschusses gestimmt hat, ist die, daß, wenn auch eine Ueberschreitung der präliminirten Ziffer stattgefunden hat, in der Herstellung selbst eine solche Ueberschreitung nicht nachgewiesen werden kann.

Wir alle Mitglieder des Finanz-Ausschusses haben uns überzeugt und sind der Anschauung, daß die Herstellungen, welche gemacht wurden, wirklich in äußerst zweckmäßiger und keineswegs übertrieben luxuriöser Weise vorgenommen worden sind. Der Fehler, der die heutige Vorlage verursacht hat, liegt, wie der Herr Berichterstatter nachgewiesen hat, nur darin, daß die Ziffer selbst als zu gering präliminirt worden ist.

Nun diese Ueberschreitung, meine verehrten Herren, kann unmöglich so schwerwiegend sein, daß wir heute die Anträge ablehnen, und es gewissermaßen dem Landes-Ausschusse überlassen sollen, aus eigenen Mitteln für den Abgang einzutreten.

Ich denke, meine Herren, wenn Sie die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Herstellung in keiner übertrieben luxuriöser, sondern in einer zweckmäßigen Weise vorgenommen wurde, so werden Sie wohl nicht gegen die Anträge des Finanz-Ausschusses stimmen. (Bravo.)

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. R. v. **Schreiner**: Es wird Sie wohl nicht Wunder nehmen, meine Herren, wenn von der Bank des angeklagten Landes-Ausschusses einige Worte der Erwiderung auf die Rede des geehrten Herrn Vorredners fallen.

Wir sind vor allem Anderem dem geehrten Finanz-Ausschusse und dem hochgeehrten Herrn Berichterstatter desselben sehr dankbar, daß er die Sache nicht partiisch für uns, sondern streng objectiv behandelt hat, wir sind aber auch anderen Stimmen im hohen Hause dankbar, die sich zu unseren Gunsten erhoben und die richtig erkannt haben, daß die Vorwürfe, die uns von der Gegenseite gemacht worden sind, ungegründet sind; denn sie beruhen zum Theile auf Irrthümern.

Es ist diese Behauptung weniger gegen den Abgeordneten von Leibnitz, als gegen den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter gerichtet, der uns selbst mitgetheilt hat, daß er eigentlich mehr im Auftrage eines Andern, als über eigene Initiative spreche, und glaube ich das sehr gerne, weil die Informationen, die ihm geworden sind, nach meiner Ueberzeugung vollständig unrichtig sind.

Ich werde mich zuerst mit dem, was der sehr geehrte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter gegen uns vorgebracht hat, beschäftigen. In dieser Richtung möchte ich darauf aufmerksam machen, daß seine Ausführungen, daß die Ueberschreitungen wesentlich in dem Verschulden der landschaftlichen Aemter gelegen seien, welche von uns vielleicht nicht genügend angeleitet oder informiert worden seien, auf vollendetem Irrthume beruhen.

Der Landes-Ausschuß übernimmt die Verantwortung für diese Ueberschreitung voll und ganz und hat nicht nur keinen Stein auf seine Aemter zu werfen, sondern sie in jeder Beziehung geradezu zu loben, wie sie von Seite des Herrn Berichterstatters gelobt worden sind; wir sind diejenigen, die unsere Brust dieser Anklage darbieten müssen, nicht unsere Aemter.

Der geehrte Herr Vorredner hat insoweit mißverstanden, als nur jene Differenz der Ziffer, welche der geehrte Finanz-Ausschuß gebracht hat und jener Ziffer, welche ihm der Landes-Ausschuß gegeben hat (diesbezüglich beläuft sich ungefähr auf 12.000 fl.) und auf verschiedenen Angaben des Bauamtes und der Buchhaltung beruht, und diese Differenz ist nun aufzuklären.

Als der Landes-Ausschuß mit der ganzen Arbeit des Umbaues des Landhauses und der Neubauten in der Schmiedgasse fertig war, so hat er die Collaudirung des Baues veranlaßt; diese Collaudirung wurde vom Landes-Bauamte vorgenommen und die Ziffer mit 211.000 fl. festgestellt. Von der Landes-Buchhaltung wurde diese Ziffer controlirt und hat sich eine Differenz von 300—400 fl.

ergeben, welcher ich im Augenblicke wegen ihrer Unbedeutendheit nicht näher nachgehen will. Der große Fehler war aber der, daß bei dieser Collaudirungs-Operate solche Arbeiten, welche nicht auf Offertstellung beim Landes-Bauamte beruhen, wie z. B. Wasserleitung, Gasbeleuchtung, dann die Arbeiten im Bureau des Herrn Landeshauptmannes, welche Letztere unter der Leitung des Directors Lacher, daher nicht durch das Bauamt, vorgenommen worden sind, in die Collaudirung nicht einbezogen wurden. Inzwischen wurde der Bericht des Landes-Ausschusses an den h. Landtag ausgearbeitet; derselbe hat nur die Gesamtziffer mit ungefähr 12.000 fl. geringer angegeben, als bei der Buchhaltung, die jede Ausgabe auf diesen Conto verbucht hatte, schließlich sich herausgestellt hat.

Es ist also von Seite der Aemter in keiner Weise ungerechtfertigt oder schleuderisch gearbeitet worden, sondern das gerade Gegentheil; der Fehler lag nur darin, daß einige Arbeiten bei der bräuntlichen Haupt-Collaudirung nicht einbezogen waren. Bezüglich der Ziffern des Collaudirungs-Operates wurde nun vom Landes-Ausschusse bei seinem Berichte irthümlicher Weise angenommen, daß die Ziffer der Collaudirung die Total-Ziffer der gesammten Ausgabe sei. Das bleibt jedoch für den Landeshaushalt ganz gleich; denn es ist dabei gewiß nicht die geringste Unlauterkeit oder Unordnung vorgekommen.

Die Ueberschreitungen, die allerdings einen sehr bedeutenden Betrag ausmachen, beruhen, wie gesagt, theilweise auf der kostspieligeren Art der ausgeführten Arbeiten, zum Theile auch auf den Mehrkosten durch Arbeiten, welche nach unserer Ansicht nicht vermeidbar waren. Die Aemter aber haben genau die Aufträge ausgeführt, die ihnen vom Landes-Ausschusse geworden sind. Wenn also Jemand die Verantwortung zu tragen hat, so sind es leider nur wir und nicht unsere Aemter.

Wenn der geehrte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter betont, daß der Landes-Ausschuß diese Ueberschreitungen durch größere Aufmerksamkeit hätte hantieren können, so meine ich, daß er sich das doch nicht recht vorstellen kann, wie bei solchen Umbauten, wie es hier der Fall war, allein nur vorgegangen werden kann; die Instruction, welche die bezüglich der Landes-Ausschuß besitzt, hat er sich vollständig gegenwärtig gehalten, denn alle Arbeiten, welche im Offertwege vergeben werden konnten, sind auch so vergeben worden. Allein bei einem Umbaue ist es absolut nicht möglich (ich weiß nicht ob der Herr Vorredner einen solchen Umbau schon selbst geführt hat; ich selbst war leider schon in der Lage, für meine eigene Tasche solche Umbauten vornehmen zu müssen), die Kostenhöhe genau zu bestimmen. Ich gestehe, es ist mir noch nicht gelungen, mit d. m., was mir ein Sach-

verständiger präliminirt hatte, anzulangen, und daß es ganz unmöglich ist, daß eine Administrativ-Behörde solche Ueberschreitungen hintanhalt. (Sehr richtig.)

Es ist gesagt worden: der Landes-Ausschuß hätte, wenn ihm die Gewißheit klar geworden, daß eine Ueberschreitung stattfinde, den Bau einstellen sollen. Na, meine Herren, das gestehe ich, daß diese Zumuthung an uns gestellt wird, hätte ich nicht geglaubt; denn wenn Sie heute als Gutsbesitzer Ihren Verwalter mit der Durchführung des Baues eines Wirthschaftsgebäudes betrauen, Sie verreisen aber dann nach Amerika oder Central-Afrika, wo Sie Ihr Mandatar nicht erreichen kann (den Landtag können wir aber nicht erreichen, wir sind ja froh, wenn wir ihn nur einmal im Jahre bekommen, öfter ist ja keine Aussicht dafür vorhanden), (Heiterkeit.) soll in der Zwischenzeit, wenn die präliminirte Bausumme nicht genau eingehalten werden kann, der ganze Bau eingestellt werden? Bedenken Sie, was es kostet, den betreffenden Arbeitsleuten oder Contrahenten die Entschädigung dafür zu bezahlen, wenn der Bau nicht weiter geführt wird? Aufrichtig gesagt, daß wir zu einem solchen Mittel schreiten sollen, ohne vom h. Landtage aufs Empfindlichste getadelt zu werden, das haben wir uns nicht vorgestellt.

Am schwersten hat mich der Vorwurf des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters berührt, daß wir eigenmächtig von unserer Instruction abgegangen sind, und es unverantwortlich sei, daß wir dieselbe nicht befolgten! Darf, muß ich die Aufmerksamkeit des h. Hauses darauf lenken, daß die Bestimmungen, welche der geehrte Herr Vorredner citirte, sich in der Instruction für den steierm. Landes-Ausschuß befinden? Diese Instruction besteht heute noch in vollkommener Geltung, und wir sind bemüht, insoweit es im Vermögen von Menschen liegt, die hie und da fehlerhaft sind, diese Instruction genau zu befolgen. Das, was wir dem Landes-Ausschusse gegeben haben, ist aber keine neue Instruction, sondern eine Geschäfts-Ordnung, die hat ganz andere Bestimmungen, als die Dienstes-Instruction enthält.

Diese Geschäfts-Ordnung ist am 1. April (das Datum wäre aber zu ominös), ich glaube, am 31. März 1890 ins Leben getreten.

Auch dieser Vorwurf beruht also nur auf einem Mißverständnis.

Wenn uns aber aus dieser Dienstes-Instruction die Bestimmung wegen der 3000 fl. entgegengehalten wird, quasi, als ob der Landes-Ausschuß bis zu 3000 fl. Ueberschreitungen vornehmen könnte, aber 51.000 fl. sei zu viel, so betreffen diese 3000 fl. nur ganz neue Arbeiten; der Landes-Ausschuß wäre nach dieser Instruction berechtigt, einen ganzen Neubau, ein neues Gebäude, also

in irgend einem Spitale eine Leichenkammer, wozu er vom Landtage noch gar keine Mittel in Anspruch genommen hat in dringenden Fällen bis zu 3000 fl. in Ausführung zu bringen; die Dienstes-Instruction beabsichtigt aber nicht, zu sagen: um mehr als 3000 fl. darfst du in keinem Falle überschreiten, das wäre ja unmöglich! Aber schmerzlich muß es uns berühren, wenn Jemand im h. Hause glaubt, daß der Landes-Ausschuß absichtlich überschreitet, und das ist es, was uns vorgeworfen wurde, daß er sich mit Geringschätzung über die Aufträge des h. Landtages hinwegsetzt. Dieses Wort ist wirklich gefallen (Morre: „Sch!“) und wurde von einem Herrn Redner gebraucht. Einen solchen Vorwurf verdient der Landes-Ausschuß nicht. Seien Sie überzeugt, daß es uns recht unangenehm und vielleicht die unangenehmste Stunde in unserer Geschäftsführung ist, wenn wir nun vom h. Hause die Indemnität für diese Ueberschreitung nachsuchen müssen; — wir hätten sie gerne hintangehalten. — Aber die Verhältnisse haben es eben nicht erlaubt.

Sehen Sie die Baulichkeiten in der Schmiedgasse, sehen Sie sich den gegenwärtigen Zustand des anstoßenden Nachbarhauses an! Es kann Ihnen auch aus dem Rechnungsbücher bekannt sein, daß uns vom Nachbar ein Proceß wegen Entschädigung von über 30.000 fl. an den Hals gehängt worden ist, wegen der Unterfahmung seiner Mauer und Schadhastmachung seines Gebäudes; ganz so ist es uns aber auch gegangen mit dem Hause, das wir niedrigerissen, und an dessen Stelle wir ein anderes aufgeführt haben. Noch jetzt muß das Nachbargebäude gegen unseren Neubau gestützt werden; wir müssen jetzt die Holzconstruktion gegen eine Eisenconstruktion austauschen, das Alles kostet Geld.

Wir haben weiter das Landhaus hergestellt, und es ist dies das Hauptverdienst Sr. Excellenz des Landeshauptmannes, wir haben es würdig hergestellt; der Steirer braucht sich seines Landhausbaues nicht zu schämen, wir haben ein schönes öffentliches Gebäude. — Wenn man sagt, es ist früher auch schön gewesen, ja, aber es war verballhornt.

Wir leben jetzt in einer Zeit, und schließlich sind es ja die Lehranstalten, die Sie so freigebig unterstützen, die die Generation dafür erziehen, daß sie ein anderes Auge, einen anderen Sinn hat, als in vergangenen Jahrzehnten. Das Landhaus war früher auch schön, aber verballhornt in hohem Grade. Ich erinnere mich sehr wohl einer Zeit, wo ich noch als jüngeres Mitglied des Landes-Ausschusses — dessen Mitglied ich nun seit nahezu zwei Decennien bin — sehr hervorragende Herren dieser Körperschaft vor das Landhaus geführt und ihnen gezeigt habe, wie die steinerne Umfassung der Fenster, die wunderschön

profilirten italienischen Säulen nicht nur mit Farbe oder Kalk bestrichen waren, sondern daß vor dieselben sogar Holzverschalungen befestigt und an diese die Doppelfenster angeschlagen waren, so daß man von dem wunderschönen italienischen Renaissance-Bau so gut wie nichts gesehen hat. Die Herren, denen ich das zeigte, sagten damals, das hätten sie noch gar nicht bemerkt; es würde aber viel Geld kosten, das Alles herzustellen.

Aber es kam eine andere Zeit für unser Landhaus, und unser Herr Landeshauptmann hat die Gedanken zur That werden lassen; eine Zeit, in der man eine solche Verballhornung bemerkt, wo man sich den Muth genommen hat, das verhältnißmäßig geringe Geld auszugeben, um das wieder herzustellen, was vor drei Jahrhunderten unsere Vorfahren in einer von uns für finster gehaltenen Zeit zu errichten vermocht hatten.

Wie gesagt, die gegenwärtige Zeit drängt darnach, denn Sinn für Kunst und Geschmack zu heben; man begnügt sich heute mit dem einfachen Werkzeuge und mit dem Baue des Hinterwäldlers und der Nothhut nicht mehr, man will kunstgerechte Bauten haben. Schauen Sie sich um in dem Saale, in dem wir selbst sitzen, thut es Ihnen nicht wohl, daß der alte Schmuß, mit ihm alles Ungehörige, entfernt wurde (es ist noch Einiges herinnen, was meinem Auge wehe thut), und daß er im Stile der Zeit hergestellt wurde? Finden Sie nicht selbst, daß viele Aenderungen zum allgemeinen Besten gemacht worden sind? Erwinnern Sie sich, in welchen beschränkten Räumlichkeiten die Herren Abgeordneten ehemals ihre Geschäfte abwickeln mußten, und sehen Sie, welche weiten, lichten Räume man Ihnen heutzutage zur Verfügung stellen kann; wie man ehemals die Beamten aus den Bureaux drängen mußte, und wie verschiedene Ausschüsse in einem und demselben Locale tagen mußten, weil wir keine Räumlichkeiten zur Verfügung hatten. Die haben wir Ihnen nun geschaffen. Die Beamten, welche früher zu einem halben oder ganzen Duzend in einem einzigen Raume untergebracht waren, haben Localitäten, so daß einer vom anderen ungestört seinen Geschäften nachgehen kann.

Alles das entsprechend herzustellen, waren wir bemüht; der h. Landtag hat uns hiefür die bedeutende Summe von 170.000 fl. zur Verfügung gestellt, wir haben aber im Jahre 1890 dem Landtage im Voranschlage für 1891 die Proposition gemacht, daß mindestens die Einkünfte des Landhauses wieder für den Landhausbau verwendet werden sollen.

Ich gestehe, daß dieser Antrag nicht im h. Hause erörtert worden ist, aber er ist im vertraulichen Kreise, beziehungsweise im Schooße des Finanz-Ausschusses besprochen worden und hat seinen Ausdruck im h. Hause

dadurch gefunden, daß der Landhaus-Baufond Null für Null abgeschlossen und die Miethzinse der Gewölbe, die sich jetzt um das Doppelte, ja nahezu um das Dreifache durch den Umbau gesteigert haben, außer in die Bedeckung, auch in das Erforderniß, also als zur Veranschlagung bestimmt eingestellt worden sind, wie Sie das auch heuer in der betreffenden Post des Landhaus-Baufondes finden können, und zwar, weil wir voraussahen, daß wir mit den bewilligten Beträgen nicht auslangen können, daher wir mindestens die Erträgnisse des Landhauses zum Ausbau verwenden wollten — leider haben wir das Auslangen damit nicht gefunden.

Hätten wir den Voranschlag nicht so bedeutend gegen unseren Willen überschreiten müssen, so wäre die unerquickliche Scene von heute wohl nicht vorgekommen, Ich bin nun so ziemlich am Ende.

Nur dem geehrten Herrn Abgeordneten für Leibnitz möchte ich noch ein Wort auf den Weg in die Heimat geben. Er hat den Landes-Ausschuß ersucht, wir sollen in Zukunft im eigenen und im Interesse der Abgeordneten solche Ueberschreitungen hintanhaltend. Ich habe es Ihnen schon versprochen und kann es Ihnen in meinem und im Namen meiner Collegen versprechen, wir werden gewiß ängstlich bemüht sein, Ueberschreitungen hintanzuhalten. Uns macht es wohl kein Vergnügen, solche Ueberschreitungen zu machen, und diese dann nachträglich rechtfertigen zu müssen, als ob wir dadurch ein Verschulden auf uns geladen hätten, wo wir doch nur dem öffentlichen Interesse dienen wollten.

Ich weiß zwar, daß man hie und da im Lande so spricht, als ob wir durch den Landhausbau die Landesfinanzen in ganz ungebührlicher Weise in Anspruch genommen hätten; da scheint es mir nun Ihre Sache zu sein, nicht daß Sie von Ihren Wählern das Urtheil empfangen, sondern vielmehr, daß Sie dieselben belehren (Sehr richtig!) und ihnen sagen: „Ihr zahlt nichts dazu, aus dem Stenergulden kommt dieses Geld nicht.“

Wir haben die Summe für den Landhausbau aus dem zwölf Millionen-Anlehen genommen, aus welchem wir noch immer in der Lage sind, den Rest von 29.312 fl. und die weiteren geforderten 24.000 fl. zu bedecken, und wir bedecken die Zinsen sowohl als die Amortisationsquoten hiefür aus den Erträgnissen des Landhauses, nicht aus denen, die schon vorhanden waren, sondern aus denen, die wir dadurch erzielen, daß wir diese Gewölbe geschaffen haben, wovon eines — der Weinkeller, noch gar nicht vermietet ist, sich also noch nicht im Budget veranschlagt vorfindet, weil wir wegen des Einsturz drohenden Nachbarhauses nicht fertig bauen konnten. Wenn Sie Ihren Herren Wählern das sagen, glaube ich, daß die großen Vorwürfe für Sie, im Falle Sie sich nicht herbei lassen würden,

dem Verdammungsurtheile gegen uns beizupflichten, sich doch mildern würden. Ich bitte Sie daher, um dieses Vorkommnisses willen Ihr so nothwendiges Vertrauen dem Landes-Ausschusse nicht zu entziehen, und überzeugt zu sein, daß auch wir nichts anderes im Auge haben, als das Beste des Landes. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Dr. **Jurtela** (L.-G. Pettau): Ich möchte noch ein paar Worte sprechen. Ich habe kein Landesamt, überhaupt Niemanden einer Unlauterkeit oder einer Unordnung beschuldigt. Was ich vorbrachte, bestand darin, daß ich behauptet habe, diese Abweichung im Berichte des hohen Landes-Ausschusses von jener des Sonder-Ausschusses hätte vermieden werden können, es hätte der Ueberschreitung vorgebeugt werden können, wenn der hohe Landes-Ausschuß, gestützt auf die Daten und Angaben der Landes-Ämter und im vollen Einverständnisse mit denselben vorgegangen wäre.

Nun wird aber ausdrücklich zugestanden, daß dies nicht geschehen ist; denn, ich bitte Sie den Absatz 4 des Berichtes des Sonder-Ausschusses zu lesen, welcher sagt: „Das Landes-Bauamt aber war nicht leicht in der Lage, über die verausgabten Summen ganz genaue Aufzeichnungen zu führen, nachdem einzelne Bauherstellungen ohne *Zuanspruchnahme* und ohne *Vermittlung* des Bauamtes zur Ausführung gelangten.“

Meine Herren! Ich war zwar nicht oft in der Lage zu bauen, aber ich glaube, wenn ich einen Bau auszuführen hätte und ich hätte ein Bauamt, so ist nichts naheliegender, als daß ich im Einverständnisse mit dem Bauamte handeln würde.

Hier war es aber jemand Anderer, der darüber hinausgegangen ist. Meine Herren! Ich glaube, daß meine Behauptungen auf Wahrheit beruhen und richtig sind. Ich habe nur behauptet, daß dies vermieden worden wäre, wenn das Einverständniß zwischen Landes-Bauamt und Landes-Buchhaltung aufrecht erhalten, und wenn man nicht mit Uebergehung des Landes-Bauamtes gearbeitet hätte. In dieser Beziehung glaube ich, daß ich von Seite des Herrn Dr. Schreiner eine Widerlegung nicht erfahren habe, und ich betone, daß ich Niemandem eine Unordnung vorgeworfen habe. Ich berufe mich diesbezüglich auf das aufgenommene Stenogramm. Es ist aber noch etwas anderes hervorzuheben. Ich behauptete nämlich, daß solche Ueberschreitungen nicht nöthig waren, selbst, wenn es sich um Umbauten handelte, wie Dr. Schreiner sagte.

Ich berufe mich dabei auf Seite 2 des Berichtes des Sonder-Ausschusses, der im zweiten Absätze sagt: „Andererseits hat der Finanz-Ausschuß den Eindruck gewonnen, daß es möglich gewesen wäre, einzelne Herstellungen entweder ganz zu unterlassen oder wesentlich einfacher und daher billiger zur Ausführung zu bringen“.

Meine Herren! Ich glaube, daß, wie schon früher behauptet wurde und wir zugestehen können, der Finanz-Ausschuß in dieser Beziehung die volle Wahrheit zum Ausdruck gebracht hat, und, wenn ich mich hierin nur dem geehrten Ausschusse anschließe, so glaube ich, dadurch Niemandem in seiner Ehre nahe zu treten.

Dann möchte ich noch bezüglich der Instruction und der Geschäftsordnung ein paar Worte verlieren. Ich habe mir die eine wie die andere durchgelesen, wenn auch wegen Kürze der Zeit nicht so eingehend wie ich es selbst gewünscht hätte. Bei Vergleichung der einzelnen Bestimmungen der Instruction mit jenen der Geschäftsordnung, fand ich vielfache Uebereinstimmung derselben.

Dieser Umstand, sowie die Darstellung, welche man im fünften Bande der Landesvertretung, Fol. 711, abgedruckt findet, brachten mich auf den Gedanken, daß die Geschäftsordnung nur eine abgekürzte Instruction für den Landes-Ausschuß sei.

Ich nehme daher gerne zur Kenntniß, daß mich Herr Landes-Ausschußbeisitzer Dr. N. v. Schreiner in diesem Punkte aufgeklärt hat. Im Uebrigen bleibe ich bei meinen früheren Ausführungen.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Franz Graf Attens** (von der Tribüne): Der Finanz-Ausschuß hat sich bei Beurtheilung der ganzen Sachlage die größte Mühe gegeben und ich glaube, daß von allen Mitgliedern des Finanz-Ausschusses dies bestätigt werden wird, und durch näheren Einblick in den Gegenstand es auch gelungen ist, insbesondere einen Umstand aufzuklären, daß die ursprünglich angegebene Ziffer der Ueberschreitung 12.000 fl. zu niedrig gegriffen war, und das ist allerdings ein kleiner Vorwurf, den man gegen den Landes-Ausschuß erheben kann, daß er sich die Ueberzeugung von der Richtigkeit der Ueberschreitungs-ziffer nicht bei der Landesbuchhaltung, sondern beim Landes-Bauamte geholt hat.

Wenn ich wissen will, wie viel für einen bestimmten Bau ausgegeben worden ist, so ist es zweckmäßig, sich an das Verrechnungsamt zu wenden, von dem man mit Leichtigkeit bis auf den letzten Kreuzer erfahren wird, wie viel der Bau gekostet hat. Der Fehler ist der, daß man sich an das Landes-Bauamt gewendet hat; gegen dasselbe soll aber nicht der geringste Vorwurf erhoben werden.

Wie der Landeshauptmann-Stellvertreter bemerkt, ist er nicht vollständig in der Lage, genauen Aufschluß über die Baukosten zu geben. Ich glaube der Finanz-Ausschuß war bemüht, in dieser Richtung Alles möglichst aufzuklären, damit sämtliche Mitglieder ein klares Bild über die Situation erhalten.

Wir haben in dieser Angelegenheit nichts bemängeln und verdecken wollen, und ich glaube, daß sämtliche Mit-

glieder des Finanz-Ausschusses in der Lage sein werden, ihren Wählern einen vollkommen klaren Aufschluß über die Angelegenheit zu geben.

Es ist allerdings richtig, das wir, der Finanz-Ausschuß, und die Angehörigen aller Parteien die Ueberschreitung beklagen; es ist gar kein Zweifel, daß es uns lieber gewesen wäre, wenn die Ueberschreitung in dieser Höhe nicht stattgefunden hätte; eine andere Frage aber ist, soll man den Landes-Ausschuß für diese Ueberschreitung verantwortlich machen, wie vom geehrten Herrn Vorredner angedeutet wird?

Was wäre die nothwendige Consequenz, welche der Herr Abgeordnete Morre und einer der anderen geehrten Herren Abgeordneten daraus ziehen müßte, daß man die nachträgliche Genehmigung der Ueberschreitung verweigert?

Die Consequenz wäre die, daß der Landes-Ausschuß genöthigt wäre, aus seiner eigenen Tasche zu zahlen, und ein derartiges Vorgehen wäre wohl nicht ernst zu nehmen. Eine Partei, welche die Sachlage ernst auffaßt, kann sich unmöglich einer derartigen Anschauung hingeben; denn wir müssen nur das Eine bedenken: wir beklagen einerseits die Ueberschreitung, andererseits müssen wir aber in Erwägung ziehen, daß das, was durch die Ueberschreitungen hergestellert worden ist, dem Lande keineswegs zum Schaden, sondern im Gegentheile zum Nutzen gereicht; die Mehrausgabe von 51.000 fl. bringt dem Lande keinen Schaden, sondern directe einen Nutzen.

Wir haben in Steiermark leider sehr wenige Bauwerke, und es ist umsomehr ein hoher Vortheil für das Land, wenn, ich möchte sagen, das schönste Bauwerk zweckentsprechend umgeändert wird, wie dieß beim Landhausbaue geschehen ist. Wir müssen daher von diesem Standpuncte aus, wenn wir bedenken, daß keine überflüssigen Ausgaben gemacht wurden, in dem Sinne, daß einzelne Herstellungen zu theuer bezahlt worden sind, in weiterer Erwägung, daß das Landhaus eine Zierde der Stadt Graz bildet, was keineswegs ohne Nutzen für Graz und das Land ist, wenn sich ein so schönes Kunstwerk vorfindet — die Ueberschreitung für gerechtfertigt finden.

Durch diese Ausgabe, ist kein Schaden, sondern nur ein Nutzen für das Land geschaffen worden, und wir können leichten Herzens die nachträgliche Genehmigung zu dieser Mehrausgabe geben, wenn wir uns auch andererseits der Hoffnung hingeben und den Wunsch aussprechen, daß derartige Ueberschreitungen in Zukunft hintangehalten werden.

Der eigentliche Fehler scheint meiner Ansicht nach in der etwas mangelhaften Verfassung der Baupläne und des Voranschlages gelegen zu sein.

Beim Abg. Morre wundert es mich umsomehr, daß er bei meinen Auseinandersetzungen die große Bedeutung des Kunstwerkes für das Volk und den Nutzen der

Einwirkung eines solchen auf das Volk zu verkennen scheint, umsomehr, als er ja selbst in mancher Beziehung ein Künstler ist und daher den Werth eines Kunstwerkes durch die Einwirkung auf das Volk würdigen sollte.

Ich möchte nur noch einen kurzen Blick auf den eigentlichen finanziellen Effect der ganzen Vorlage werfen. Dieser wurde vom Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. M. v. Schreiner bereits berührt, aber ich glaube in einer nicht ganz zutreffenden Weise.

Es ist nämlich nicht vollkommen richtig, daß sämtliche Bauauslagen und die Auslagen des Umbaues durch die dadurch entstandenen neuen Einnahmen des Landhauses hereingebracht werden; wohl aber ist es richtig, daß sämtliche Auslagen des Umbaues durch die Einnahmen des Landhauses gedeckt werden.

Wir müssen aber auf den Zeitpunkt vor das Jahr 1888 zurückgreifen. Bereits vor dem Jahre 1888 hat das Landhaus eigene Einnahmen gehabt, indem bereits damals Gewölbe vermietet waren. Die damaligen Gewölbe haben einen Reingewinn von 4000 fl. abgeworfen; nunmehr sind die Bauauslagen im Betrage von 223.000 fl. gemacht worden; noch immer werden wir in Zukunft aus den eigenen Einnahmen des Landhauses die Kosten dieser Bauauslagen decken können, aber die reine Einnahme des Landhauses wird nicht mehr 4000 fl., sondern sie wird künftighin, wenn ich die Einnahme der Vermietung für den Landhauskeller hinzurechne, 1500 fl. betragen.

Die eigentlichen Kosten des Landhaus-Umbaues für das Land seit dem Jahre 1888 beziffern sich daher genau gerechnet mit rund 2500 fl. jährlich durch 47 Jahre, d. i. während der Dauer der Amortisationsraten. — Nach Ablauf dieser Zeit wird sich die Situation äußerst günstig gestalten, indem sich die Einnahmen um 8500 fl. rund heben werden. Man kann sagen, um diesen kleinen Betrag von 2500 fl. ist wirklich etwas außerordentlich und außergewöhnlich Schönes und Ediegenes geleistet worden, wenn auch theilweise im Wege der Ueberschreitung.

Ich bitte daher, den Punkt I. des Antrages anzunehmen.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. **Wannisch**: Ich möchte Se. Excellenz den Herrn Landeshauptmann ersuchen, über beide Punkte des ersten Absatzes abgefordert abstimmen zu lassen.

Bezüglich des ersten Punktes können sich die Mitglieder des Landes-Ausschusses ganz ohne Anstand an der Abstimmung betheiligen, aber bei der Abstimmung bezüglich des zweiten Punktes können die Mitglieder des Landes-Ausschusses doch nicht leicht theilnehmen, nachdem dieser Punkt einen leisen Vorwurf gegen den Landes-Ausschuß und ein, wenn auch verblühtes Mißtrauens-

votum gegen denselben enthält, sie aber nicht selbst für ein solches stimmen können. Sie können aber auch nicht gegen diesen Absatz stimmen, weil ein Dagegenstimmen so ausgelegt werden könnte — wenn man böshast sein wollte — als ob man sich zur Ueberschreitung ermächtigen wollte. Das sind die Gründe, warum der Landes-Ausschuß bei der Abstimmung des zweiten Punktes nicht theilzunehmen wünscht.

Landeshauptmann: Ich werde beide Absätze getrennt zur Abstimmung bringen.

Ich bitte, den ersten Absatz zu verlesen.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Franz Graf **Attems** (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die constatirten Mehrkosten des Baues des Landhauses und des Hauses Nr. 13 in der Schmiedgasse werden in der Höhe von 51.060 fl. genehmigt, und wird die bereits erfolgte theilweise Bedeckung dieses Betrages aus den eigenen Einnahmen des Landhaus-Baufondes in der Höhe von 21.747 fl. 75 kr. zur Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte, Alinea 2 des Punktes 1 zu verlesen.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Franz Graf **Attems** (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird jedoch aufgefordert, derartige namhafte, wenn auch theilweise gerechtfertigte Ueberschreitungen künftighin unbedingt hintanzuhalten.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte den Punkt 2 zu verlesen.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Franz Graf **Attems** (liest):

„2. Zur Vollendung des Landhausumbauens, das ist zur Herstellung der im vorgelegten Verzeichnisse des Landesbauamtes ddo. 1. Jänner 1892 näher angegebene Arbeiten, werden dem Landes-Ausschusse nach dem Vorschlage des genannten Bauamtes noch weitere 24.000 fl. bewilligt.“

Der renovirte Ritteraal soll seiner bisherigen Verwendung in keiner Weise entzogen werden.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte den Punkt 3 zur Verlesung zu bringen.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Franz Graf **Attems** (liest):

„3. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, zur Aufbringung des nicht bedeckten Abganges per 29.312 fl. und des sub. 2 erwähnten Betrages von 24.000 fl. eine Summe von 53.300 fl. gegen 4%

Verzinsung aus dem 12 Millionen-Anlehen vorschussweise flüssig zu machen und die dafür entfallende Verzinsungs- und Amortisationsquote per 2524 fl. 42 kr. in das Erforderniß des Landhausbaufondes einzustellen.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte den Punkt 4 zu verlesen.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Franz Graf **Attems** (liest):

„4. Die jährlichen Ueberschüsse des Landhausbaufondes fließen in den Landesfond.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über die Petition Nr. 146 und 174 der Gemeindevertretungen von Mürzsteg und Neuberg um Förderung des Zustandekommens der Eisenbahn Neuberg—Kernhof—Schrambach.

(Beilage Nr. 85.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschusses **Pösch** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Mit den Petitionen 174 und 146 sind die Gemeinden Neuberg und Mürzsteg an den Landtag mit der Bitte herangetreten um die Förderung und Befürwortung des Ausbaues der Eisenbahn von Neuberg nach Schrambach, respective von Neuberg nach Kernhof bei der Regierung.

Bei dieser Eisenbahnlinie, welche schon seit ungefähr 30 Jahren auf der Tagesordnung des öffentlichen Gespräches steht und wo ein Theil dieser Bahn im Jahre 1879, nämlich von Mürzzuschlag nach Neuberg ausgeführt wurde, welche Theilstrecke schon im ersten Betriebsjahre eine vollständige Verzinsung des ausgelegten Capitaales abwarf, mußte man annehmen, daß der Weiterbau dieser Eisenbahn von Seite der Regierung im beschleunigterem Tempo wird vorgenommen werden, als es thatsächlich der Fall war; — denn seit dem Jahre 1879 ist gegenwärtig in dieser Strecke erst die kleine, ganz kurze Strecke „Schrambach—Kernhof“ (nicht so wie es hier im Berichte durch einen Druckfehler heißt „Krenhof“ statt „Kernhof“) im Baue begriffen.

Darum, meine Herren, habe ich die Nothwendigkeit der Ausführung dieser Eisenbahn vom volkswirtschaftlichen Standpunkte nicht des Langen und Breiten auseinanderzusetzen; denn es ist darüber schon sehr viel gesprochen und geschrieben worden.

Die industriereiche Gegend der Gemeinde Aschbach mit ihren Hochöfen und Gußwerken, beziehungsweise die in die Bagischale fallenden Transportmengen sind gewiß

von solcher Bedeutung, daß man glauben sollte, daß schon diese Unternehmungen allein es rechtfertigen, daß diese Bahn endlich einmal zur Ausführung gelangen würde.

Nachdem nun diese Gemeinden schon an der Grenze ihrer Geduld angekommen sind, so sind sie mit ihren Petitionen auf das bescheidenste Maß heruntergegangen, indem sie bitten, der Landtag möge bei der h. Regierung seinen Einfluß dahin zur Geltung bringen, daß wenigstens die Theilstrecke Neuberg—Mürzsteg ehestens zur Durchführung gelangt, weil dadurch der Industrie in der Gemeinde Nischbach leichter ermöglicht wird, die Concurrenz zu bestehen, indem ihre Gußwaaren und Erze, sowohl von Gollrad als auch von Roth-Sollen bis nach Neuberg leichter und billiger befördert werden, als mit der Achsfracht bis nach Neuberg.

Wenn diese Näherückung der Eisenbahnstation nicht ehestens zur Thatsache wird, so ist die größte Gefahr vorhanden, daß die dortigen Eisenwerke ihren Betrieb gänzlich einstellen und dadurch die dortige Bevölkerung im Allgemeinen, sowie auch die Grundbesitzer, welche zum größten Theile ihre Einnahmen in der localen Verfrachtung der Industrieproducte vom Erzberg bis zum Hochofen finden, ihren Verdienst verlieren würden.

Ebenso ist die Bahn auch für die Forstproducte, welche nicht ausgeführt werden können — für die Holzkohle, welche bei den Hochofen ihre Verwerthung findet — von großer Bedeutung, da in Folge des Stillstandes der Industrie auch diese ihre Einnahmsquelle verlieren würde.

Von diesem eminent wichtigen, volkswirtschaftlichen Standpunkte aus, hat der Eisenbahn-Ausschuß dem h. Landtage den vorliegenden Antrag vorgelegt, um dessen Annahme ich ersuche.

Dieser Antrag lautet (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der k. k. Regierung unter Anführung der Wichtigkeit und Dringlichkeit der Angelegenheit, und der sonst immer weitergreifenden Nothlage der dortigen Industrie und gesammten Production das eindringliche Ansuchen zu stellen, auf daß dieselbe nach beinahe 30jährigem Zusagen für die Bahnverbindung Mürzzuschlag—St. Pölten, wenn schon nicht endlich einmal deren Vollendung, doch vorläufig mindestens den Ausbau der Theilstrecke Neuberg—Mürzsteg ehebaldigst ausführen möge.“

Abg. **Seilsberg** (M.-G. Frohnleiten): Ich hatte bereits gestern bei Sr. Excellenz dem Herrn Landeshauptmann wegen meines längeren, schmerzvollen Leidens um Urlaub für die heutige Sitzung gebeten, jedoch der Einblick in die heutige Tagesordnung bestimmte mich, doch in der heutigen Sitzung zu erscheinen, und zwar einerseits

deshalb, weil ein großer Theil der heutigen Gegenstände Berichte des Landesculturb- und Eisenbahn-Ausschusses enthält, bei denen als Obmann dieses Ausschusses ich mich verpflichtet hielt, zugegen zu sein, andererseits gehört der Gegenstand, über den der Herr Berichterstatter soeben referirte, zu jenen Aufgaben, deren Erfüllung ich seit jeher, mir festgesetzt hatte.

Leider ist es bei Fertigstellung dieser Aufgabe mir nicht so rasch und glücklich ergangen, als bei manchen anderen Aufgaben im Laufe der letzten Jahre. Es will nicht recht von der Stelle mit dieser Angelegenheit, obwohl die Welt oft und viel über die Verbindung von Mürzzuschlag nach Maria-Zell und nach St. Pölten hört, daß man glauben könnte, wir bekommen jeden Augenblick das Zugständniß einer Bahn, und doch geschieht fast nichts. Denn obwohl wir uns in den letzten Jahren der freundlichen Unterstützung und des Wohlwollens Sr. Excellenz des Herrn Handelsministers zu erfreuen hatten, und obwohl dieses Wohlwollen wiederholt ausgesprochen wurde, ist doch auf dieser Strecke bis vor Kurzem kein Spatenstich geschehen. Ich möchte damit nur constatiren, warum diese Angelegenheit wieder in Anregung gebracht werden muß, damit es nicht als unbegründetes Drängen angesehen werde.

Meine Herren! Wird man einer darbedenden Gegend, welche nur dann gedeihen kann, wenn man ihr die Verbindung mit dem Weltschienenstrange ermöglicht, dadurch helfen, daß man ihr in langen Pausen je ein kleines Stückchen einer Bahn gibt? Wenn Sie dem Hungernden immer nur in langen Pausen ein wenig Nahrung zuführen, dann dürfen Sie sich nicht wundern, wenn er verhungert.

Wenn Sie eine Rettungsleine immer nur zu kurz hinauswerfen, dann darf es nicht Wunder nehmen, wenn bei so farger Rettungsaction der Bedrängte im wirtschaftlichen Sturme doch ertrinkt, zu Grunde geht. Das ist die Lage jener, für welche der Herr Berichterstatter soeben gesprochen hat, und für welche ich Sie bitte, zu stimmen, wie es eben beantragt ist.

Es ist nicht genug, daß man nach Jahren endlich ein Stück Bahn baue, welches fast bei einem Abgrunde endet; wir fürchten hierbei noch einen besonderen Nachtheil.

Wir konnten bis jetzt anführen, daß die Eisenbahn von Neuberg bis Mürzzuschlag die productivste und einträglichste der Staatsbahnen war. Wenn jetzt aber so kleine Strecken gebaut werden und lange unvollendet bleiben, dann können selbe nichts tragen und erwirken auch für die älteren erprobten Strecken eine ungünstige Meinung, — und doch wird die ganz vollendete Bahn gewiß zu den erträglichsten gehören, aber vollendet muß die Bahn sein. Aus diesen Gründen bitten wir, daß doch endlich schneller vorgegangen werden möchte, und ersuche ich Sie

auch im Interesse der Bevölkerung und des Staates, unserem Antrage zuzustimmen, womit der Landes-Ausschuß aufgefordert wird, an die Regierung die eindringlichste Vorstellung zu machen, mit der Ausführung des Bahnbaues im Ganzen und doch wenigstens von Neuberg bis Mürzsteg baldmöglichst vorzugehen.

Landeshauptmann: Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschusses **Pösch:** Ich verzichte auf dasselbe.

Landeshauptmann: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, welche mit der Annahme des Antrages des Eisenbahn-Ausschusses einverstanden sind, sich zu erheben. (Geschieht.)

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Theile des Rechenschafts-Berichtes, Beilage Nr. 9, Seite 97—102, betreffend die Landes-Ackerbauschule in Grottenhof, Seite 65, betreffend Grundlasten- und Collectur-Ablösung, und Seite 94, betreffend die Landes-Hufbeschlagschule.

(Beilage Nr. 88.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter **Pongraz**, über den ersten Antrag die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Pongraz** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ueber den Antrag des Finanz-Ausschusses wurde dem Landescultur-Ausschusse aus dem Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses die Berichterstattung über die Landes-Ackerbauschule in Grottenhof zugewiesen. Dem nachkommend erstatte ich im Namen des Landescultur-Ausschusses Bericht.

Die Landes-Ackerbauschule in Grottenhof wurde im Berichtsjahre von 40 Schülern frequentirt, welche mit gutem Unterrichtserfolge hervorgingen. Außer Rechnen, Ackerbau, Hopfenbau, Thierzucht und Betriebslehre konnten sich die Böglinge des II. Jahrganges in der Landes-Hufbeschlagschule mit dem Hufbeschlage praktisch vertraut machen, da sie durch eine Woche die Beschlagbrücke dieser Schule besuchten. Im Winter konnten sich die Schüler einem systematischen Unterrichte im Korbflechten unterziehen. Auch einige Excursionen mit den Schülern haben im abgelaufenen Schuljahre stattgefunden. Durch diesen ausgedehnten Lehrplan und Lehrerfolg nimmt auch der Andrang von Schülern außergewöhnlich zu, so zwar, daß für 13 ausgeschriebene Stipendien 40 Bewerber waren.

Es wäre sehr wünschenswerth und dringend geboten, daß im Interesse der Molkereilehre baldigst die vacante Stelle eines Molkereilehrers besetzt werde.

Im weiteren nahm der Landescultur-Ausschuß die Thätigkeit der Landes-Ackerbauschule zur befriedigenden Kenntniß und stellt folgenden Antrag (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Thätigkeits-Bericht des Landes-Ausschusses seit December 1890, betreffend die Landes-Ackerbauschule in Grottenhof, Seite 97—102, wird zur befriedigenden Kenntniß genommen und der dringende Wunsch ausgesprochen, daß die Stelle eines Molkereilehrers ehebaldigst wieder besetzt werde“.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der zweite Antrag des Landescultur-Ausschusses, betreffend Grundlasten- und Collectur-Ablösung lautet (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht des Landes-Ausschusses, Seite 65, betreffend Grundlasten- und Collectur-Ablösung, wird zur Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Der dritte Antrag des Landescultur-Ausschusses, betreffend die Landes-Hufbeschlagschule, lautet (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht des Landes-Ausschusses, Seite 94, betreffend die Landes-Hufbeschlagschule, wird zur Kenntniß genommen“.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist

Anträge des Landescultur-Ausschusses über die Petition Nr. 140 des Major **Prandstetter-Teimer** und Genossen um Verhinderung der Jagd in Weingärten und um Beseitigung der Fasanerie in den Gemeinden **Kaindorf** und **Kogelberg**, Bezirk **Leibnitz**, und über die Petition Nr. 166 der Marktgemeinde **Hohenmanthen** im Bezirke **Windisch-Graz** um Subvention von 10.000 fl. zum Brückenbaue zwischen **Hohenmanthen** und **Saldenhofen** über die **Drau**.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. **Madey**.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Dr. **Madey** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, im Namen des Landescultur-Ausschusses über nachstehende zwei Petitionen Bericht zu erstatten.

Erstens über die Petition Nr. 140:

Major **Prandstetter-Teimer** und Genossen haben sich mit der Bitte an den Landes-Ausschuß gewendet um Abstellung von einigen Unzukömmlichkeiten in der Ausübung der Jagd. Major **Prandstetter-Teimer** und Genossen haben an die k. k. Bezirkshauptmannschaft **Leibnitz** unterm 24. Februar d. J. das Ansuchen gestellt:

Erstens: Jedem Jagdpächter in der Catastralgemeinde Rogelberg und Kittenberg zu verhalten, bei Ausübung der Jagd die Nebensäze nur mit Hunden zu durchjagen.

Zweitens: Dieselben weiters zu verhalten, beim Jagen nur die Weingärtenraine und Wege zu benützen und zwar in beiden Fällen nur nach der Weinlese und auch bei den Hasanen nur nach der Weinlese.

Drittens: Den Abschluß der in Rogelberg gehegten Hasanerie sofort anzuordnen.

Darüber hat die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Leibnitz diesen Herren die Erledigung dahin gegeben, daß unter Einem den Jagdpächtern der obbezeichneten Catastralgemeinden bedeutet wird, daß nach den Bestimmungen des § 13 der Ministerial-Verordnung vom 15. Februar 1852 auf Saaten, angebauten Grundstücken, außer wenn dieselben im Winter festgefroren sind, auf was immer für eine Art und vor beendeter Weinlese weder den Jagdinhabern noch dem Jäger erlaubt ist, unter irgend welchem Vorwande zu jagen, zu treiben oder mit einem Vorstehhunde darauf zu suchen, selbst nicht unter dem Vorwande, bei den Eiern und Nestern von Hasanen und Rebhühnern nachzusehen.

Dem weiteren Begehren, nämlich den erwähnten Jagdpächtern, das Jagen auch nach beendeter Lese nur mit Hunden zu gestatten und dem weiteren Ansuchen, die Jäger zu verhalten, nur Raine und Wege zu benützen, kann aus dem Grunde nicht Folge gegeben werden, weil sich kein gesetzlicher Anhaltspunkt hierzu bietet.

Was das gestellte Begehren um Ausrottung der Hasanenhege anbelangt, so kann denselben keine Folge gegeben werden, weil die gepflogenen Erhebungen ergeben haben, daß eine übermäßige, die Culturen benachteiligende Hegung dieses Wildes nicht vorliegt.

Diese nach meiner Ansicht ganz correcte Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Leibnitz ist rechtskräftig geworden, weil die Herren Petenten dagegen keine Beschwerde geführt haben. Mit der gleichen Beschwerde haben sich diese Herren an den hohen Landtag gewendet und bitten nun, er möge ihnen helfen und die Hasanerien auflösen lassen und das Jagen in den Weingärten verbieten. Der Landtag ist kein Executiv-, sondern nur ein gesetzgebendes Organ, und für solche Fälle sind die politischen Behörden im Lande da, daher der Landes-Cultur-Ausschuß den Antrag stellt (liest):

„Diese Petition wird der k. k. Statthalterei zur Erledigung im eigenen Wirkungskreise abgetreten.“
(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich ersuche nunmehr den Herren Berichterstatter über die Petition Nr. 166 der Marktgemeinde Hohenmauthen zu berichten.

Berichterstatter des Landes-Cultur-Ausschusses Dr. **Nadey** (von der Tribüne): Die Marktgemeinde Hohenmauthen bittet um eine Subvention von 10.000 fl. zum Baue einer hölzernen Brücke zwischen Hohenmauthen und Saldenhofen über die Drau.

Meine Herren! Im Drauthal läuft am linken Draufer zwischen Marburg und Klagenfurt die Reichsstraße. An dieser Reichsstraße befinden sich mehrere Ortschaften, ja sogar zwei Märkte in Steiermark und sind auch mehrere Industriewerke gelegen. Am rechten Draufer parallel mit der Reichsstraße läuft die Südbahn, die sogenannte Kärntnerbahn. Alle Producte des linken Draufers müssen über die Drau zur Bahn geführt werden. Die Vermittlung zu den Bahnhöfen wird durch die Seilüberfahren bewerkstelligt.

Zwischen Marburg und Unterdrauburg befindet sich keine Brücke über die Drau. Die Marktgemeinde Hohenmauthen, die links der Drau liegt, wünscht nun aus folgenden Gründen eine hölzerne Brücke zu bauen, um zu dem gegenüberliegenden Bahnhose in Saldenhofen zu gelangen. In der Marktgemeinde Hohenmauthen befinden sich Industriewerke, und zwar ein großes Eisenwerk mit über 200 Arbeitern, welches jährlich über 500 Waggons Waaren liefert, und eine Kunstmühle, welche 200 Waggons Waaren liefert; dann ist es nicht zu übersehen, daß die Bezirke Deutschlandsberg, Arnfels und Cibiswald durch die über den Radlberg führende Bezirksstraße mit dem Drauthale verbunden sind. Aus diesen Bezirken kommen viele Waaren nach Saldenhofen, weil die Radlbergerstraße nahe unter Hohenmauthen einmündet.

Die bisherige Seilüberfuhr, welche zwischen Hohenmauthen und Saldenhofen verkehrt, genügt nicht und kann während des Jahres sehr oft nicht benützt werden; bei Hochwasser nicht, weil der Draufluß dort außerordentlich reißend ist, bei sehr niedrigem Wasserstande nicht, weil im Flusse Felsenriffe vorkommen, an welchen die Ueberfuhr anstoßt. Ebenso kann sie Wochen und Monate lang im Winter beim Eisgange nicht benützt werden.

Nicht nur die Industrie-Etablissements, sondern auch die Bewohner der Bezirke leiden darunter; sie sehen die Bahn vis-à-vis vorbeispreizen, können aber nicht dahin gelangen; ja, um zur Bahn zu gelangen, müssen sie den Weg von vier Stunden nach Unter-Drauburg machen. Die Marktgemeinde Hohenmauthen will nun diesen Uebelstand beseitigen und wünscht, eine hölzerne Brücke zu bauen, welche nach dem Kostenüberschlage 32.000 fl. kosten würde. Sie hat mit der steiermärkischen Sparcasse bereits ein Uebereinkommen getroffen, wonach letztere 22.000 fl. als Darlehen gibt, welches mit 4½% verzinst und welches durch Amortisationsraten nach 20 Jahren zurückgezahlt wird.

Es fehlen der Marktgemeinde noch 10.000 fl., und damit wendet sich die Marktgemeinde an den h. Landtag, der ihr helfen soll.

Nachdem diese Brücke nicht nur eine locale Bedeutung hat, sondern dem öffentlichen Verkehre dienen wird, nachdem ferner mehrere Bezirke davon Gebrauch machen werden, weil Bezirksstraßen damit verbunden werden, so erscheint es wichtig, daß dieselbe gebaut wird, umso mehr, als zwischen Unter-Drauburg und Marburg, also in einer Länge von 80 Kilometern, eine zweite Brücke nicht besteht.

Die Einnahmen einer solchen Brücke berechnet die Marktgemeinde an der Hand der bisherigen Einnahmen der Seilüberfuhr. Diese Einnahmen würden über 2000 fl. betragen, so daß das Sparcasse-Darlehen sammt Zinsen und Amortisationsraten leicht in 20 Jahren mit den Einnahmen abgezahlt werden kann. Es wird die Marktgemeinde dadurch in ihren Gemeindeumlagen nicht im Mindesten beeinträchtigt werden; auch das Privilegium, welches heute der Besizer der Seilüberfuhr hat, läuft Ende dieses Jahres ab, daher er keinen Nachtheil erleidet, wenn ihm das Mauthprivilegium nicht mehr ertheilt wird, weil er durch die bisherigen Einnahmen reichlich entschädigt erscheint.

Aus all' diesen Gründen hat der Landes-Cultur-Ausschuß den Antrag gestellt:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, der Marktgemeinde Hohenmauthen für die zwischen Hohenmauthen und Saldenhofen über den Drausfluß zu errichtende hölzerne Brücke gegen nachgewiesene anstandslose Vollendung des Baues und rechtmäßige Uebernahme der Brücke für den öffentlichen Verkehr in dreijährigen Raten eine Subvention im Betrage eines Drittels der nachgewiesenen Baukosten zu gewähren, jedoch darf die gesammte Subvention den Betrag von 10.000 fl. nicht überschreiten.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Montag den 28. März um 11 Uhr Vormittag und als

Tagesordnung:

1. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den ihm zugewiesenen Theil des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9 betreffend Gemeinde- und Bezirksvertretungs-Angelegenheiten, sowie Armenwesen, Seite 9 bis 10 (Beilage Nr. 67).

2. Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 12 und 13, betreffend die Polizei-Angelegenheiten, Schubwesen und Gendarmerie (Beilage Nr. 66).

3. Bericht des Landescultur-Ausschusses über Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 82).

4. Bericht des Landescultur-Ausschusses über Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 89).

5. Bericht des Landescultur-Ausschusses über Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 90).

Ich habe zu verkünden, daß der Landescultur-Ausschuß Montag den 28. März nach der Haus-sitzung eine Sitzung hält.

Der Weinbau-Ausschuß hält heute Samstag im Bureau des Herrn Landes-Ausschußbeisizers Dr. Schmiderer nach der Haus-sitzung eine Sitzung und zwar mit dem Berichte des Referenten über die Reblaus (Beilage Nr. 73).

Der Sanitäts-Ausschuß hält heute nach der Landtags-sitzung eine Sitzung ab.

Der Finanz-Ausschuß hat heute nach der Haus-sitzung eine Sitzung mit der Tagesordnung Cap. IV, Landescultur.

Der Eisenbahn-Ausschuß hat eine Sitzung am Montag den 28. März, Nachmittags 4 Uhr.

Ich habe zu verkünden, daß zum Schriftführer des Sanitäts-Ausschusses an Stelle des Herrn Abg. Morre der Herr Abg. Dr. Starkel gewählt wurde.

Ferner ist mir ein Antrag des Sanitäts-Ausschusses übergeben worden, der dahin geht, daß die Beilage Nr. 78, betreffend die Einfuhr der Rinder aus Rußland nicht dem Sanitäts-Ausschusse, sondern dem Landescultur-Ausschusse zuzuweisen sei.

Ich glaube, der Landtag wird einer solchen Ueberweisung, nachdem es sich um einen Irrthum handelt, seine Zustimmung geben, möchte aber nicht damit ein Präjudic schaffen, daß ein Ausschuß, ohne die Anträge geschäftsmäßig zu erledigen, dem anderen Ausschusse dieselben zuweist. Die Gegenstände, die ihm zugewiesen werden, müssen erledigt werden.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 12 Uhr 20 Minuten.)